



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Betreuungsvereine neu bewerten und Berufsbetreuer adäquat vergüten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anforderungen an die Arbeit der Betreuungsvereine in Bayern neu zu bewerten und sich für eine adäquate Vergütung der Berufsbetreuer einzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten Untersuchung „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ sowie weitere neuere Erkenntnisse über Veränderungen in der Art der Arbeit und den damit zusammenhängenden zusätzlichen Herausforderungen zu berücksichtigen.

Um die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zu sichern, sollten die Personalkosten bis zu einer Neubewertung durch einen staatlichen Zuschuss in Höhe von mindestens 25 Prozent abgedeckt werden.

Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung im Bundesrat dafür ein, dass die im Mai 2017 im Bundestag beschlossene Erhöhung der Stundensätze für die berufliche Betreuung um 15 Prozent nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz zeitnah umgesetzt werden kann.

### **Begründung:**

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013. Viele Betreuungsvereine in Bayern arbeiten schon lange am finanziellen Limit. Sie können die wachsenden Defizite immer weniger aus eigener Kraft ausgleichen. Wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vereine nicht schnell und deutlich verbessern, sind diese akut in ihrer Existenz gefährdet.

Dies gilt sowohl für die Finanzierung der Querschnittsarbeit durch den Freistaat Bayern als auch für die notwendige Anhebung der Betreuungsvergütung für die berufliche Betreuung durch den Bund. Für das Überleben der Betreuungsvereine ist es höchste Zeit, die notwendigen Schritte für eine kostendeckende Finanzierung auf den Weg zu bringen. Sonst sind sowohl die ehrenamtliche rechtliche Betreuung als auch die die qualitativ hochwertige berufliche Betreuung durch Vereinsbetreuer akut gefährdet.

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige, durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Betreuungsvereine sind unverzichtbar bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie unterstützen Familienangehörige bei der Betreuung und beraten sie zu Themen wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Dadurch leisten die Vereine auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und eine gute Vernetzung im Sozialraum unerlässlich. Nur so lässt sich der im Betreuungsrecht vorgesehene Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der beruflichen Betreuung auch in der Praxis verwirklichen. Um diese Querschnittsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können, brauchen die Betreuungsvereine eine deutliche Erhöhung der Förderung durch den Freistaat Bayern. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bewegt sich im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. So erhalten die 130 anerkannten Betreuungsvereine in Bayern bisher lediglich eine garantierte staatliche Förderung von 750 Tsd. Euro. Die staatliche Förderung je Betreuungsverein liegt damit nur bei rund 7.100 Euro pro Jahr. Im Bundesdurchschnitt liegt die jährliche Förderung der Querschnittsarbeit dagegen bei 16.000 Euro pro Betreuungsverein. Zur angemessenen Erfüllung der gesetzlichen Querschnittsaufgaben, sollten die Personalkosten der Betreuungsvereine möglichst mit einem Anteil von bis zu 25 Prozent staatlich bezuschusst werden.

Für die Übernahme schwieriger Betreuungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, stellen die Betreuungsvereine eigene Berufsbetreuer zur Verfügung. Auch das Vergütungssystem für die berufliche Betreuung muss dringend angepasst werden. Die Vergütungssätze wurden seit 2005 nicht mehr angehoben. Die Kostensteigerungen im Personal- und Sachbe-

reich betragen seitdem rund 20 Prozent. Diese Steigerungen können nun nicht mehr durch Mehrarbeit und die Übernahme zusätzlicher Betreuungen aufgefangen werden, so dass die Schließung von Betreuungsvereinen droht.

Der Bundestag hat bereits im Mai 2017 eine Erhöhung der Stundensätze nach dem Vormünder- und Betreuungsgesetz (VBVG) um 15 Prozent beschlos-

sen. Der Gesetzesentwurf bedarf der jedoch Zustimmung durch den Bundesrat. Dort konnte bisher keine Einigung über die dringend notwendige Anpassung der Vergütungssätze für die berufliche Betreuung erzielt werden. Die Staatsregierung muss sich deshalb im Bundesrat für eine schnelle Umsetzung der vom Bundestag beschlossenen Anpassung der Stundensätze einsetzen.